

# Anmeldung

Die Reisebedingungen dieser Freizeit habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Für die Dauer der Freizeit übergebe ich der Freizeitleitung die Personensorge für mein Kind. Ich weiß, dass ich für Schäden, die mein Kind verursacht, hafte. Bei grobem Verstoß gegen die Haus- und Freizeitregeln kann mein Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Die Anzahlung in Höhe von 50,- € ist schnellstmöglichst auf das Konto des CVJM KV Bielefeld zu überweisen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum

<input type="text"/>
Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift als Teilnehmer/in bestätige ich, dass ich an der Freizeit teilnehmen möchte und erkläre mich bereit, mich in den Freizeitablauf und die Gruppe einzugliedern.

<input type="text"/>
Unterschrift Teilnehmer/in



## Kontakt

Ralph Welsch  
Mail: r.welsch@cvjm-joellenbeck.de  
Tel.: 05206 955 12 58

Ann-Kristin Thiele  
Mail: a-k.thiele@arcor.de  
Tel.: 0177 9247817

[www.cvjm-kv-bielefeld.de](http://www.cvjm-kv-bielefeld.de)

## Bankverbindung

CVJM KV Bielefeld  
Konto-Nr. 48918  
bei der Sparkasse Bielefeld (BLZ: 480 501 61)  
Verwendungszweck: "Kinderfreizeit 2014"

Anmeldebogen schriftlich an:  
Christoph Knost  
Westerenger Str. 7  
33739 Bielefeld  
Tel.: 05206/ 91 87 60

Einige Wochen vor der Ferienfreizeit folgen weiter detaillierte Informationen zu Ablauf und Programm.



# Kinderfreizeit 2014 in Ostfriesland 7. 7. - 17. 7. 2014



für Mädchen und Jungen  
von 8-12 Jahren

Kreisverband



# Hallo Kinder!

Wir laden euch herzlich ein, mit uns nach Ostfriesland zu fahren.

Gemeinsam wollen wir in den Sommerferien 2014 jede Menge Action und Abenteuer erleben. Unsere Reise führt uns nach Rohrichmoor. Dort werden wir in einem großen Haus am Ortsrand wohnen. Neben vielen großen Räumen, einer Tischtennisplatte und einem Kicker gibt es einen großen Fußballplatz, ein Volleyballfeld und einen Basketballplatz.

Gemeinsam werden wir einen bunten Mix aus Spiel, Sport, Musik, Kreativem, Aktionen, Überraschungen und interessanten Ausflügen erleben. Dazu wollen wir singen und spannende Geschichten aus der Bibel hören und den Sommer genießen. Außerdem warten viele neue Freunde auf DICH!

Lust bekommen? Dann melde dich schnell an und lade am besten auch noch alle deine Freunde ein!

Wir freuen und auf DICH!



# Auf einen Blick

<b>Wann</b>	Montag, den 07.07. bis Donnerstag, den 17.07.2014
<b>Wer</b>	Mädchen und Jungen von 8 bis 12 Jahren (Ausnahmen bzgl. Alter nach Rücksprache möglich) Teilnehmerzahl: ca. 30 Kinder
<b>Wo</b>	CVJM Haus Rohrichmoor
<b>Kosten</b>	259,- € für CVJM-Mitglieder 10,- € Rabatt (Nachweis: CVJM-Card)
<b>Leistung</b>	Hin- und Rückreise mit modernem Reisebus, Unterkunft in Mehrbett-Zimmern, Vollverpflegung, Ausflüge, Arbeits- und Bastelmaterialien, Programm, Versicherungen, Freizeitleitung
<b>Leitung</b>	Ralph Welsch und Team
<b>Veranstalter</b>	Christlicher Verein Junger Menschen Kreisverband Bielefeld e.V.



# Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für die Sommerfreizeit vom 07.07. bis zum 17.07.2014 des CVJM Kreisverbandes verbindlich an.

**Nachname**

**Vorname**

**Straße**

**PLZ/ Ort**

**Geb. am**

**Telefon**

**E-Mail**

**Name der Eltern**

**Bemerkungen**

CVJM-Mitglied    o Ja    o Nein

## Freizeitbedingungen

Liebe Eltern unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wer sich zu den Freizeiten unseres CVJM anmeldet, ist gewillt, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft, mit all ihren Regeln, teilzunehmen. Erholung, Begegnung, Besinnung sind Inhalte des Programms und schließen das Hören auf die christliche Botschaft und auch die gegenseitige Rücksichtnahme ein. Auch als CVJM und Freizeitveranstalter bewegen wir uns nicht im rechtsfreien Raum. Gewisse Regelungen müssen auch zwischen uns und Ihnen, als Vertreter Ihrer Kinder, getroffen werden.

### **Anmeldung und Vertragsschluss:**

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck vorzunehmen und vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Die Vertragsannahme durch den CVJM steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zur Verfügung stehenden Freizeitbedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt, sowie die nachfolgenden Zahlungsbedingungen berücksichtigt. Die Widerspruchsfrist beträgt eine Woche. Die Zahlungsfrist der Anzahlung von 50,- EUR beträgt 14 Tage. Wird der Zahlungsbetrag bis zum 14. Tag nach schriftlichen Anmeldung nicht dem entsprechenden Bankkonto gutgeschrieben, hat der Veranstalter das Recht, eine Mahngebühr zu erheben oder den Vertrag wieder aufzulösen und den Platz anderweitig zu vergeben. Dies wird schriftlich mitgeteilt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht dann nicht mehr.

### **Zahlungsbedingungen:**

Bis spätestens zum 14.Tag nach Erhalt der Anmeldebestätigung, ist eine Anzahlung von 50,- EUR auf das Bankkonto Nr. 48918 bei der Sparkasse Bielefeld (BLZ: 480 501 61) zu überweisen. Jeder Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte, ist zur Zahlung des entsprechenden Gesamtpreises verpflichtet. Der zu zahlende Betrag ist in der Anmeldebestätigung vermerkt. Die Restzahlung des Freizeitpreises ist bis zum 10.06.2014 zu leisten. Bitte den Verwendungszweck "Kinderfreizeit 2014" zzgl. Name des Teilnehmers nicht vergewissern!

### **Mindestteilnehmerzahl, Freizeittabsage:**

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 25 Kindern nicht erreicht, so besteht seitens des Reiseveranstalters bis zum 14.Tag vor Reiseantritt ein Rücktrittsrecht. Der Teilnehmer erhält die bisher geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Regressansprüche bestehen nicht! Rücktritt durch den Freizeittelnehmer, Ersatzperson: Der Rücktritt ist dem Freizeittelnehmer jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM berechtigt, einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend zu machen; dieser beträgt bei einem Rücktritt bis 29 Tage vor Reisebeginn 5%, zwischen dem 28. und 22.Tag vor Reisebeginn 10 %, zwischen dem 21. und 14.Tag vor Reisebeginn 25 %, zwischen dem 13. und 6. Tag vor Reisebeginn 50 % und zwischen dem 5. Tag vor Reisebeginn bis zum Reisebeginn 60 % des Reisepreises. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist als die geltend gemachte Pauschale. Der Freizeittelnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt (§651 BGB). In jedem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von 25,- EUR erhoben. Der CVJM kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen (z.B. Alter) nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Rücktrittserklärungen werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim Veranstalter eingehen.

### **Versicherungen:**

Die Teilnehmer sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle oder Verlust von Gegenständen. Die Eltern der Teilnehmer haften für verursachte Schäden ihrer Kinder. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

### **Gemeinschaft und Leitung:**

Alle Teilnehmer erklären sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeittelnehmer einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen. In der Regel erfolgt ein Vortreffen vor der Freizeit, das für alle Freizeittelnehmer verbindlich ist. Des Weiteren ist den Weisungen der Leitung nachzukommen. Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die Freizeitordnung und die Anordnung der Leitung, ist diese berechtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind innerhalb von 24 Stunden abzuholen. Um eine Erstattung der in einem solchen Fall gegebenenfalls ersparten Aufwendungen einzelner Freizeitleistungen wird sich der Veranstalter gegenüber den Leistungsträgern bemühen. Eine grundsätzliche Erstattung ist nicht möglich. Grundlage dieser Freizeitbedingungen sind die allgemeinen Reisebedingungen.